

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

6.6.1870 (No. 133)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 6. Juni.

Nr. 133.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Des h. Pfingstfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

† Rom, 3. Juni. In der heutigen Sitzung des Konzils wurde, in Folge eines von mehr als hundert Bischöfen gestellten Antrags, der Schluss der Generaldebatte über die Unfehlbarkeits-Frage beschlossen. (S. auch u. Rom.)

* Konstantinopel, 3. Juni. Der Abfall der armenisch-katholischen Kirche vom heil. Stuhle ist definitiv. Auch die Maroniten, Syrier, die griechischen Melchiten und die Kopten wollen sich von Rom trennen.

Deutschland.

Stuttgart, 3. Juni. (Fr. Z.) Dem Vernehmen nach dürfte schon binnen wenigen Wochen der Landtag wieder zusammentreten, wo dann der zwischen Regierung und Volkspartei schwebende Konflikt durch irgend ein Botum zum Austrag kommen wird. Die Regierung scheint in keiner Weise gewillt, der Entscheidung auszuweichen oder sie in größere Ferne zu rücken. — Die Finanzkommission der Zweiten Kammer schreibt rasch in ihren Arbeiten voran, und es sind schon mehrere ihrer Berichte im Druck erschienen. — Als künftiger Kammerpräsident soll auch Becher in Vorschlag sein.

München, 3. Juni. (Schw. M.) Die englische Parlamentsübung, die Sitzungen in den späten Abend und Nachmittagsstunden zu halten, hat meines Wissens noch in keinem konstitutionellen Lande des Kontinents Eingang gefunden. Vielleicht macht damit nächstens die bayerische Zweite Kammer den Anfang, wo die Temperatur der Luft der Temperatur des Wortgebetes bald nichts mehr nachgibt. Man glaubte im Verlauf der bisherigen Verhandlungen zuerst in der lehteren und zuletzt in der ersteren Beziehung in den Hundstagen zu leben. Bis diese wirklich, dem Kalender nach, eintreten, hat, wenn es so fortgeht, unsere Kammer schwerlich noch ihre dringlichsten Aufgaben erledigt, und vielleicht führt sie dann die englische Sitte ein, wenn dieselbe nicht im voraus unmöglich wird durch die süße einheimische des Kneipens im kühlen, schattigen Bierstübchen. Das weltberühmte Hofbrauhaus, das durch den Klang seines Namens in der Ferne eben so anzieht, als durch die Wirklichkeit seines Lokals in der Nähe abstoßt, kommt auch bei jeder Budgetberatung vor die Abgeordneten, um seine Einnahmen und Ausgaben kontrollieren zu lassen, denn es ist Staatseigentum und soll als eine Art Musteranstalt des bayerischen Nationalgetränkes bestehen. Als dieser Gegenstand vor einigen Tagen wieder in der Kammer zur Sprache kam, wurde der Antrag gestellt, diese wohlthätige Anstalt zu erweitern. Dagegen verwahrte sich der Minister, und ich glaube mit Recht.

Bremen, 1. Juni. (Nat.-Z.) Der Senat ist dem Antrag der Bürgerschaft, die Volljährigkeit mit Preußen und Oldenburg vom 25. auf das 21. Lebensjahr festzusetzen, beigetreten. Die Ausübung der politischen Rechte und die Uebernahme vorkommender Pflichten bleibt an das vollendete 25. Jahr geknüpft. Außerdem schlägt der Senat seinerseits vor, den Staatsbürger-Eid von Bürgerskindern künftig vor vollendetem 21. Jahre leisten zu lassen, und die Testirfähigkeit, welche jetzt bestritten und für die beiden Geschlechter verschiedenen Rechts ist, ohne Unterschied des Geschlechts auf das vollendete 16. Jahre festzusetzen.

Gms., 3. Juni. Der König war gestern und heute mit dem Grafen Bismarck und Gefolge beim Kaiser von Russland zur Tafel. Beide Monarchen erschienen zusammen mehrfach auf der überaus lebhaften Promenade. Der König begibt sich morgen früh um 8 Uhr wieder nach Berlin, kehrt aber schon am 15. d. M. zum Beginn der Kur nach hier wieder zurück.

Berlin, 3. Juni. In der heutigen (24.) Sitzung des Bundesraths, in welcher der Staatsminister Delbrück in Vertretung des abwesenden Bundeskanzlers den Vorsitz führte, erfolgte zunächst die Beschlussfassung über die Behandlung der Korrespondenz in Zollangelegenheiten und über die gegenseitige Frankirung der Korrespondenz zwischen Behörden; sodann wurden Auswahlsberichte erstattet über a) die Vorschläge der statistischen Kommission wegen der Volkszählung; b) die Zulassung von Ausländern zum Gewerbebetrieb im Umherziehen; c) die Enquete über das Münzwesen; d) die Einführung der IV. Wagenklasse auf den Eisenbahnen; e) den Entwurf eines Bahnpolizeireglements; f) den Gesetzentwurf über die Ersatzverbindlichkeit für Körperverletzungen x. beim Betriebe von Eisenbahnen und Bergwerken; g) die Uebernahme der Zollbefreiungen der Gesandtschaften auf Rechnung des Bundes; h) die Abgabefreiheit für Salz zum Einfallen x. von auszuführenden Gegenständen; i) die den Hefe fabriziren-

den Brennereien zu gewährenden steuerlichen Erleichterungen; k) die Annahme von Auerkenntnissen über ausgeführten Branntwein; l) die sog. kontinuierlichen Brennapparate; m) den Abschluss einer Uebereinkunft mit den süddeutschen Staaten wegen Bekämpfung der Kinderpest; n) Petitionen wegen gesetzlicher Regelung der Rechtsverhältnisse der Binnen-Schiffahrt; o) eine Beschwerde wegen Justizverweigerung in Bezug auf Wilschäden in Mecklenburg-Strelitz; p) eine Petition wegen anzuführender Ermittlungen bezüglich der Verschuldung des Grundbesitzes.

Der Ausschuss des Bundesraths für Handel und Verkehr hat sich in seiner am Mittwoch stattgefundenen Sitzung auch mit der Enquete über das Münzwesen beschäftigt und beschlossen, beim Bundesrath folgende Anträge zu stellen:

1) Den Ausschuss für Handel und Verkehr zur Anstellung der Enqueten über die bei der Ordnung des Münzwesens in Betracht kommenden Verhältnisse durch Hessen, Braunschweig und Sibirien zu ver stärken. (Der Ausschuss besteht jetzt aus Preußen, Sachsen und Hamburg [Bremen].) 2) Die einzelnen Bundesregierungen zu ersuchen, daß sie in möglichst kurzer Frist dem Bundeskanzler diejenigen Personen bezeichnen, welche sie für vorzugsweise geeignet erachten, über die hier in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunft zu erteilen, und solche voranzuführen, auf eine von dem Ausschusse an sie ergehende Aufforderung gegen Vergütung der Reisekosten und Gewährung von Tagelohnen sich behufs ihrer Befragung nach Berlin zu begeben; 3) den ver stärkten Ausschuss zu ermächtigen, die von den Bundesregierungen bezeichneter Personen zu ihrer Vernehmung unter Mittheilung derjenigen Punkte einzuladen, auf welche diese Vernehmung zu richten sein würde; 4) den Ausschuss zu ermächtigen, außer den von den Regierungen benannten Personen auch noch solche anzuführen, deren Vernehmung im Laufe der Enquete sich als wünschenswerth herausstellen möchte.

Der Ausschuss hat den Anträgen eine Zusammenstellung von Fragen und Erwägungen beigefügt, welche bei Vornahme der Enquete in Betracht zu ziehen sein dürften. — Ebenfalls am Mittwoch beriet der Ausschuss des Bundesraths für die Gewerbeordnung die Angelegenheit wegen der Dampffessel.

Der Bundesrath des Zollvereins hat in seiner letzten Plenarsitzung vor der Vertagung beschlossen, das Präsidium zu ersuchen, daß es für die Einführung fünfjähriger Zählperioden an Stelle der in Art. 11 des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 vereinbarten jährigen Zählperiode, mit den übrigen Vertragskontrahenten sich benehme.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Juni. Die „Neue Fr. Presse“ bringt heute folgenden Artikel:

Eine hochwichtige Nachricht, deren Bestätigung freilich abzuwarten ist, wird uns heute von einem florentiner Korrespondenten geschrieben. „In den italienischen Regierungskreisen“, meldet derselbe, „gibt man sich der Hoffnung hin, daß, ehe zwei Monate um sind, Rom — die Hauptstadt des Königreichs Italien sein wird. Die Nachricht der „Agence Havas“, daß die französische Regierung daran denke, nach der Proklamirung der Unfehlbarkeit ihre Truppen aus dem Kirchenstaat zurückzuziehen, sei eine wohl begründete (nebenbei gesagt, ist diese Nachricht von offizieller Seite in Paris nicht in Abrede gestellt worden, nur von Berlin aus ist ein Zweifel ergangen); in Frankreichs Ansicht könnte es aber nicht liegen, die ewige Stadt den Republikanern preiszugeben. Vielmehr seien bereits Verhandlungen mit dem florentiner Kabinete im Zuge, die auf nichts Geringeres hinauslaufen, als daß der Kaiser der Franzosen, um das italienische Königthum gegen das Andringen der republikanischen Fluth neu zu stärken und es in den Augen der Nation zu heben, seine — wenn auch nicht ausdrückliche, so doch stillschweigende — Zustimmung dazu gibt, daß unmittelbar nach dem Abmarsch der Franzosen königl. italienische Truppen den Kirchenstaat besetzen. Und es sei alle Aussicht vorhanden, daß Napoleon III. — fernermal er nach dem Plebiszit auf den Klerus nicht mehr so angewiesen ist wie früher — so wie im Jahre 1860 zu den italienischen Generalen sagen werde: „Faites, mais faites vite — machen Sie, aber machen Sie schnell.“ Wir geben diese Nachrichten mit aller Reserve wieder, vor einigen Monaten hätten wir sie völlig unbeachtet gelassen, aber in Folge der letzten italienischen und der Vorgänge auf dem Konzil klingen sie nicht so unwahrscheinlich mehr.

Rumänien.

Bukarest, 3. Juni. Auf die erste (?) Nachricht von den Judenrawallen in Bottuschan sendete die Regierung sofort Truppen dahin. Die Ruhe ist wieder hergestellt. Ein Dank-Telegramm der Bottuschaner Israeliten an die Regierung ist hier eingetroffen. Ueber die Ausdehnung des Erzeses fehlen noch die Details.

Jassy, 3. Juni. Die Eröffnung der Eisenbahn-Linie Pascani-Jassy hat in glänzender und feierlicher Weise unter sehr großem Menschenandrang ohne den geringsten Anstand stattgefunden. Der Fürst war zu erscheinen verhindert und entschuldigte telegraphisch seine Abwesenheit. Die Uebergabe der Linie für den öffentlichen Verkehr findet dieser Tage statt. Jassy ist in feierlicher Stimmung; dem Bantette wohnten 300 Personen bei.

Schweiz.

* Bern, 3. Juni. So eben werden die Anträge des Bundesraths an die gesetzgebenden Räte, betr. die Revision der Bundesverfassung, bekannt. Wir entnehmen denselben die nachfolgenden:

V. Erwerb des Schweizerbürgerrechts. Art. 43. Zweiter Absatz. Ausländer, welche Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht verlangen, haben zuerst die Ermächtigung des Bundesrathes nachzusuchen. Die Prüfung dieser Behörde beschränkt sich auf die Verhältnisse des Gesuchstellers zu seinem bisherigen Staatsverband, und es soll die Ermächtigung erteilt werden auf den Nachweis, daß dieser Verband mit der Ertheilung des Schweizerbürgerrechts gelöst ist. Ohne Vorweis dieser Ermächtigung darf kein Kanton einen Ausländer ins Kantonsbürgerrecht aufnehmen.

VI. Recht zur Ehe. Art. 43a. Das Recht zur Ehe wird unter den Schutz des Bundes gestellt. Dasselbe darf nicht beschränkt werden aus ökonomischen Rücksichten oder aus Rücksicht auf das bisherige Verhalten oder aus andern polizeilichen Gründen. Die in einem Kanton nach seiner Gesetzgebung abgeschlossene Ehe soll im Gebiete der ganzen Eidgenossenschaft anerkannt werden. Durch den Abschluß der Ehe erwirbt die Frau das Heimathrecht des Mannes. Durch die nachfolgende Ehe der Eltern werden vorehelich geborene Kinder derselben legitim. Jede Erhebung von Trauungsgeldern oder andern ähnlichen Abgaben ist fernerhin unzulässig.

VII. Religiöse Verhältnisse. Art. 44. Die Gewissensfreiheit wird gewährleistet. In der Ausübung der bürgerlichen oder politischen Rechte darf Niemand des Glaubensbekenntnisses willen beschränkt oder zur Vornahme einer religiösen Handlung verhalten werden. Niemand ist gehalten, für eigentliche Kultuszwecke einer Konfession oder Religionsgenossenschaft Steuern zu bezahlen. Das Glaubensbekenntniß entbindet nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten. Art. 44a. Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung jeder Religionsgenossenschaft im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft gewährleistet. Den Kantonen wie dem Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Art. 53. Zweite Abtheilung. Auch kann Niemand verhalten werden, sich in Angelegenheiten einer geistlichen Gerichtsbarkeit zu unterziehen. Art. 64. Im ersten Absatz werden die Worte „weltlichen Standes“ gestrichen.

VIII. Rechtseinheit. Art. 59 a. Es sollen durch Bundesgesetz für die ganze Schweiz einheitlich verordnet werden: 1) die Rechtsverhältnisse des Transports und der Expedition von Personen und Waaren; 2) die Vorschriften über die Bestimmungen der Gewähr der Viehhauptmängel; 3) die Bestimmungen über den Schutz des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums. Art. 59 b. Die Bundesgesetzgebung kann weiter ausgedehnt werden auf dem Gebiete des Obligationen- und Konkursrechts, sowie auf die einheitliche Normirung des Schulbetriebes-Verfahrens.

Italien.

Mailand, 2. Juni. Ueber den Einfall einer Insurgentenbande in die Provinz Como berichtet die „Lombardia“ aus Como vom 31. Mai:

Die in Lugano versammelten italienischen Flüchtlinge, etwa 50 an der Zahl, worunter sich auch die geflüchteten Unteroffiziere und Soldaten befinden, die an dem Aufstandsversuche zu Parma Theil nahmen, hatten von der Schweizer Regierung Befehl erhalten, sich in die inneren Kantone zu verfügen. Sie marschirten demgemäß scheinbar in der Richtung auf Bellinzona ab, schlugen sich aber seitwärts über den Berg S. Lucio und durch das Savagnathal nach dem Comer-See. Von Como aus wurden sogleich Truppen auf zwei Dampfschiffen abgefannt, von welchen längs der Ufer des Sees verschiedene Abtheilungen abgegeben wurden. Zwischen Gera und Gollio trafen die Soldaten auf die Insurgenten, die sich sofort flüchteten, wobei einer von ihnen gefangen wurde. Die Uebrigen haben sich in die Berge geworfen. Der Anführer dieser verunglückten Expedition, die unter rother Fahne mit der Aufschrift „Dio e Popolo“ marschirte, war ein junger Engländer Namens Joseph Nathan, derselbe, welcher im vorigen Jahre in Mailand wegen Mazzinistischer Umtriebe verhaftet und eine Zeit lang gefangen gehalten wurde, worüber damals die englischen Zeitungen sich ungemein entrüstet zeigten und ihn als einen ganz harmlosen, mit Unrecht verdächtigten Menschen schilderten. Ueberall, wo die Uebereiter auf ihrem Zuge erschienen, hat sich die Bevölkerung ihnen abgeneigt gezeigt, und der erwartete Anschluß von jungen Leuten aus den Ortsschaften erfolgte nicht.

Rom, 29. Mai. (Nat.-Ztg.) Die Infallibilisten beginnen — offenbar nach erhaltener Weisung — auf's Wort zu verzichten. Seitdem die Jesuiten der „Civiltà cattolica“ erwiesen haben, daß zur Definition eines Dogmas Stimmeneinheit durchaus nicht erforderlich sei, lohnt es ja kaum die Mühe, noch viel Belehrungsversuche zu machen. Die Opposition freilich will das noch auf dem Tridentinum besetzte Prinzip gewahrt wissen und eine Broschüre Dupanloup's „De l'unanimité morale dans les conciles oecuméniques“, deren Druck in diesen Tagen zu Neapel vollendet ist, wird diesem Verlangen Ausdruck geben. Allein Worte halten den Gang der Dinge nicht mehr auf. Man wacht unterdeß streng darüber, daß die Herde geschlossen zusammenbleibt und von ihr sich keiner verliert. Ein französischer Erzbischof, und zwar ein Infallibilist, wollte auf wenige Tage nach Neapel reisen, die Polizei aber verweigerte das Passivum, weil Konzilsmitgliedern nur gegen Vorweisung

eines vom Sekretär der Synode gezeichneten Urlasses vifit werden dürfe. Wahrscheinlich ist diese Maßregel jüngerer Datums. Die beiden armenischen Bischöfe und ihre Mönche haben bekanntlich, mit französischen Pässen versehen, Rom ungehindert verlassen können. — Es geht die Rede, daß das heilige Offizium gegen den Kardinal Fürsten Schwarzberg und den Patriarchen Jussuf wegen ihrer im Konzil gehaltenen Reden den Prozeß einleite. Wahrscheinlich sammelt man Material, um zunächst gegen die genannten beiden Bischöfe und weiter gegen alle vorgehen zu können, welche die Unterzeichnung des Dekrets verweigern. Jussuf's Worte, daß man die Union zerstöre, wenn man die durch das Florentiner Konzil geschaffene Grundlage verlasse, verdient inzwischen wohl Beherzigung. Unter dem Druck des Papstes, der Propaganda und des fanatischen Valerga, Patriarchen von Jerusalem und vertrauten Rathgebers des Papstes in allen orientalischen Angelegenheiten, werden freilich die Orientalen ohne Zweifel die Infallibilität votieren — man hat an dem chaldäischen Patriarchen ein Beispiel statuiert; — allein in die Heimath zurückgekehrt, werden sie die Prebige für das Schisma beginnen. Die Kurie wagt viel. Und noch ein weiterer sehr bedenklicher Akt ist zu verzeichnen. Man hat in verlegendster Weise Bischof Strohmayer bei Befegung des Erzbisthums Agram übergangen. Es ist noch nicht publizirt, aber sicher, daß für dasselbe ein ehemaliger Honved-Kaplan designirt ist. Dadurch ist dem Lande ein Schlag ins Gesicht gegeben. Bedenkt man andererseits, daß ganz Kroatien jedem Vorgehen Strohmayer's folgen würde, so wird man eine solche Herausforderung nicht ohne Kopfschütteln betrachten können.

Rom, 29. Mai. (N. Fr. Pr.) In der gestrigen Konzilsitzung fiel es auf, daß drei der Unfehlbarkeitspartei angehörige Väter, welche bereits seit lange für die Diskussion vorgemerkt waren, bei dem Aufrufe sämmtlich auf das Wort verzichteten. Dieses Beispiel, glaubt man, wird sich von Seite solcher Herren jetzt öfters wiederholen, da der Kurie, welche nichts sehnlicher wünscht, als eine Abkürzung der Verhandlungen, damit ein weit größerer Gefallen geschieht, als wenn sie die schönsten Reden zur Vertheidigung des Dogma's abhielten. Dem Papste ist es ja doch nur um ihre Stimme bei dem Schlussvotum zu thun. Hierauf sprach der Bischof von Stanab (Ungarn) in einer kurzen, aber sehr eindringlichen Rede gegen die Infallibilität. — In aristokratischen Kreisen steckt man hier vielfältig die Köpfe zusammen, daß Graf Trani, Bruder des Erz-Königs von Neapel, auf seiner Reise nach dem Norden den Weg über Florenz genommen und sich dort zur Besichtigung der Museen und Gallerien zwei Tage aufgehalten hat. — Seit neulich acht junge Leute, angeblich wegen Einverständnisses mit den Insurgenten, an der toskanischen Grenze aufgegriffen, hier auf die Engelsburg eingebracht und dort festgesetzt wurden, vergeht fast kein Tag, wo sich in Rom nicht ähnliche Verhaftungen, meistens paarweise, ereignen. Auch beim hiesigen Militär, namentlich bei den Zuvaven, bemerkt man seit einiger Zeit eine ernstere Haltung gegenüber dem Civile, und die Mitglieder des letztgenannten Elitelcorps sind gegenwärtig viel weniger in Kaffee- und Gasthauslokalitäten zu sehen als früher. — Der Kardinalvikar Patrizi hat wieder an die Gläubigen Roms einen langen Ukas erlassen, worin er sie dringend zum Gebete für den glücklichen Ausgang des Konzils auffordert, was nach seiner Meinung jetzt doppelt notwendig ist, wo die wichtigste Entscheidung desselben bevorsteht. Zu diesem Behufe wurde an bestimmten Tagen ein feierlicher Gottesdienst in allen großen Basiliken und noch anderen fünfzig bedeutenden Kirchen angeordnet, womit auch ein sehr anständiger Sündenablaß verbunden ist.

Rom, 3. Juni. (N. Z.) Nachdem in der heutigen Konzilsitzung Maret, Bischof von Surc i p., von Kardinal Bilio schmählich unterbrochen worden war, wurde die Generaldebatte gewaltsam geschlossen und über 40 eingeschriebenen Rednern das Wort entzogen.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. (Köln. Z.) Man versichert, daß der Kaiser sich persönlich sehr angenehm berührt fühlt von der durchaus diskreten und wohlwollenden Haltung, welche die H. Buffet und Daru seit ihrem Scheiden aus dem Ministerium der Regierung gegenüber an den Tag gelegt. Der vorgestrigte Antrag Buffet's namentlich, in der Fraktionsversammlung des linken Centrums, man solle sich für die ministerielle Vorlage in Betreff der Maireswahlen erklären und dem Cabinet kein Verbrechen daraus machen, wenn es für die Erfüllung seines Reformprogramms die ganze Dauer der gegenwärtigen Legislaturperiode in Anspruch nehme, hat Napoleon III. besonders befriedigt. Er ließ es sich sogar angelegen sein, beide Herren von seiner außerordentlichen Zufriedenheit speziell in Kenntniß zu setzen, was einen Augenblick das Gerücht auftauchen ließ, der Wiedereintritt beider Männer in die Geschäfte stehe nahe bevor. — Wie es heißt, wird der hohe Gerichtshof am 31. Juni in Blois zusammentreten, um sein Urtheil in der Komplot-Angelegenheit zu fällen. — Die Professoren der hiesigen Rechtsfakultät, Ortolan und Frank, sowie Saint Marc Girardin und E. Laboulaye, befinden sich definitiv auf der Liste der neuen Senatoren. — So weit sich bis jetzt die Ergebnisse der parlamentarischen Handlungsbücher übersehen lassen, so war das Lobwobohu der Schrift ein geordneter Zustand im Vergleich zu den Wirrnissen, zu welchen dieselbe Veranlassung gibt. Lob und Tadel der neuen Handelsverträge auf dem Prinzip des Freihandels vertheilen sich so ziemlich in gleicher Weise, und man citirt sogar Beispiele, daß Associes derselben Häuser und Firmen in ihren Ansichten so sehr abweichen, daß sie im Schooße der Kommission bei ihrer Vernehmung nicht selten in die heftigste Diskussion gerathen. Es ist mithin noch gar nicht zu ermesen, welcher praktischer

Nutzen die lang ersehnt gewesene Unterfuchung davon überhaupt wird zeitigen können.

Belgien.

Brüssel, 3. Juni. Der König ist heute Morgen von England zurückgekehrt. — Die gerichtliche Unterfuchung der Langrand'schen Angelegenheit erregt großes Interesse, um so mehr, als die Betheiligung der großen Herren der kirchlichen Partei immer deutlicher erscheint. Es scheint, daß auch der päpstliche Nuntius, Mgr. Cattani, in irgend einer Weise dabei betheiligt war. Das „Bien Public“ hatte dieses Gerücht als vollkommen unwahr bezeichnet. Darauf hin aber erklärt das Finanzblatt des Hrn. Mandel, daß durch die Bücher des Agricole nachgewiesen werde, es seien für Rechnung Mgr. Cattani's zwei Summen von 50,000 Fr. in Amsterdam ausgezahlt worden, denen keine Einzahlung gegenüberstände.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 4. Juni. (S. M.) Am gestrigen Abend hatte der sozial-demokratische Arbeiterverein eine allgemeine Arbeiterversammlung im B. Weiß'schen Saale veranstaltet. Schon vor der zum Beginn festgelegten Zeit hatten die Mitglieder des „Allgemeinen Arbeitervereins“, der bekanntlich Lassalle's Fahne folgt, zu mehreren Hunderten die Mitte des Saals besetzt und setzten es so durch, daß Einer aus ihrer Mitte zum Vorsitzenden gewählt ward. Der bekannte Lassalleaner Wolf aus Hamburg sprach für die Tendenzen des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, und als derselbe eine Resolution durchsetzte, wozu der Allgemeine deutsche Arbeiterverein allein im Stande sei, die soziale Frage zu lösen, so verließen die Sozialdemokraten auf Aufforderung ihres Führers, H. Noß, den Saal, um ihre Beratungen in einem andern Lokale fortzusetzen. Sie hatten sich ihren Gegnern gegenüber mit musterhafter Ruhe und Mäßigung benommen. Unter diesen Umständen werden die Veranstalter des Kongresses auf weitere Versuche der Lassalleaner gefaßt sein müssen, und es dürften sich bei der geschlossenen Disziplin der letzteren Vorgänge wiederholen, wie im vorigen Jahre in Eisenach.

Von Stuttgart aus wird das von der „Berliner Montags-Ztg.“ gebrachte Gerücht: die Eigentümer der „Allgemeinen Zeitung“ hätten das Blatt an Dr. Straußberg verkauft — in entschiedenster Weise dementirt.

Groß-Gerau, 3. Juni. (Carml. Ztg.) Gestern Abend um 9 Uhr 28 Min. wurden wir durch einen unmittelbar sich wiederholenden Erdstoß erschreckt, der von einer heftigen Erschütterung begleitet war. Die Richtung der Bewegung schien von Westen nach Osten zu sein. Von Andern wurde unmittelbar ein dumpfes Rollen gehört. Der Stoß war der stärkste von allen, welche seit Dezember verspürt worden sind.

Die neueste Revität des Victoria-Theaters in Berlin ist eine dramatische Bearbeitung des Romans von Wilhelmine v. Hilferding, der Tochter der Dicht-Preißler: „Ein Arzt der Seele.“

Badische Chronik.

Karlsruhe, 5. Juni. Die „Badische Korrespondenz“ bringt heute folgenden Aufsatz über die inneren Reformen und die Segner: „Der letzte Landtag hat eine ungewöhnliche Zahl tief einwirkender Gesetze beschlossen. Unbekümmert um die schledt verhaltenen Pläne der ultramontanen Gegner, denen sich die in's Blaue schwärmende Demokratie mit möglichst anspruchsvollem Bärmen angeschlossen, hat die nationale und liberale Partei, in den meisten Fragen durchaus einig mit der Regierung zusammengehend, die wichtigsten Gebiete des innern Staatslebens, vor Allem die Wahlordnung in Staat und Gemeinde, im Sinne entschiedenen Fortschrittes umgestaltet. Der ruhige und sachkundige Beobachter wird in der Durchführung der freihheitlichen, in Wahrheit und im guten Sinne demokratischen Grundzüge dieser Gesetze eine Reform von einigermassen gewagter Art erkennen; darin täuscht er sich gewiß nicht. So sehr sich der Liberale bei uns von der kleinen Schar der Radikalen dadurch unterscheidet, daß er in verständiger Weise aufbauen will und nach der Tragkraft der Umstände Schritt für Schritt vorwärts zu kommen sucht, während die letzteren die Glaubenssätze einer altüberlieferten, wesentlich vermeinernden und doktrinären Politik, welche schon unendliche Male Bankrott gemacht hat, in eintöniger Weise wiederholen und sich lediglich nichts um die Verhältnisse bekümmern — so könnte doch ein etwas schwarzfärbiger Beurtheiler von der liberalen Kammermehrheit des badischen Landtags von 1869/70 behaupten, sie habe ihre Reformen mit einer gewissen Sorglosigkeit vollzogen. Dem einsprache der halb drohende, halb jubelnde Ton, in welchem die ultramontanen Führer aus den großen Grundrissen der bürgerlichen Gleichheit, welche diesen Gesetzen zu Grunde liegen, einen jähen Fall des liberalen Regiments weisagen.“

Was ist das Geheimniß dieser stillen, aber hie und da auch stürmisch hervorbrechenden Erwartungen? Sie machen uns Liberalen in ihren geheimsten Gedanken den Vorwurf, wir seien unpraktische Theoren, indem wir auf die Masse des Volkes wohlwollend Hoffnungen gesetzt, in denen diese Masse — ihrer Unfähigkeit und Unwissenheit wegen — uns täuschen werde. Diese Erwartungen werden namentlich in Verbindung gebracht mit der Ausdehnung und Sicherung des Wahrechtes insbesondere mit der Gemeindereform.

In solcher Auffassung wurzelt jene im innersten Herzen getragene tiefe Verachtung des Volkes in seinen niederen Schichten, welche die kirchlichen Führer durch die ihnen günstigen Erfahrungen aus dem Jahre hindurch fortgesetzten Agitationswerk der Geistlichkeit sich zu eigen gemacht haben. Das stimmt freilich wenig mit jenem unreinen Gemisch von religiösen Annunfungen, sowie behörender Volksschmeichelei und hochmüthiger Verwerfung staatlicher, das wahre Wohl des Volkes bezweckender Einrichtungen, mit jenem pseudodemokratischen Gebahren, welches das eigentliche Kennzeichen der neueren badischen Ultramontanen ist. Immerhin ist gerade diese Eigenthümlichkeit die Realpolitik, auf welche sich diese Vertreter „der Religion und der Freiheit“ so viel zu gut thun. Sie sittieren das katholische Volk mit ergebenden Phrasen und verachten seinen Beruf und seine Rechte. Den Kampf der Liberalen für die eigene Sachkenntniß, die Bildung, die in alle Schichten hineinbringende Aufklärung des Volkes, die ausdauernde Liebe und Treue für den Gedanken der Einheit und Größe der deutschen Nation heißen sie „servilen Ministerdienst“ und „Bettel-preußenthum“. Es ist empörend, daß diese Partei in dem schönen Baden, in jenem deutschen Volke, das Jahrzehnte lang einen edeln

Stolz darin setzte, in erster Reihe zu stehen, wo man den dumpfen Bürokratismus und das mit ihm verbundene Passivthum bekämpfte, in den Jahren der verheißungsvoll aufsteigenden Geschichte Deutschlands die Fahne jener Macht aufpflanzen und zum Zeichen der Herrschaft erheben möchte, welche in Oesterreich, Italien und Spanien unter dem Einflusse des ausleuchtenden Restes eines höheren politischen Selbstgeföhls der Völker niedergefallen ist.

Wahrhaftig, das ist ein Versuch, welcher das Herz jedes in den schönen Erinnerungen seines Heimatlandes lebenden Badeners mit Unwillen und Abscheu erfüllt. Es ist Zeit, aus diesen Geföhlen die That entstehen zu lassen. Wir, die Männer der liberalen Partei, haben Vertrauen bewahrt zu allen Theilen unseres Volkes. Wir haben ihm rückhaltlos, mit vollen Händen reiche Schätze freihheitlicher Fortschritte gegeben; seien wir thätig und wachsam, müthig und entschlossen, um nicht aus diesen Gaben das Verderben unseres Volkes hervorgehen zu sehen! Möge jeder Angehörige der freisinnigen Partei fühlen, daß uns ernste und entscheidungsvolle Kämpfe bevorstehen, daß es der Beruf jedes thätigen und gebildeten badiischen Bürgers ist, in diesen bewegten Tagen ein Streiter zu sein für die hohe und schöne Aufgabe unseres den Fortschritt auf allen Gebieten fördernden Staates! Zeigen wir den Gegnern, daß wir nicht nur würdig denken vom badiischen Volke, sondern daß wir auch thätig genug sind, um mit diesem Volke seine Feinde zu besiegen!

Pforzheim, 2. Juni. (Pforz. Ztg.) Sicherem Vernehmen nach hat auch der hiesige Gemeinderath in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, das Großh. Bezirksamt um möglichst schleunige Vornahme der neuer Bürgermeister- und Gemeinderathswahlen für hiesige Stadt zu ersuchen.

Bereit wurden bedeutende Aufkäufe von Kirchen in Schriesheim und anderen Orten der Bergstraße gemacht die nach England und Holland verschifft werden. Der Erlös hierfür wird auch in diesem Jahre ein namhafter sein und eine hübsche Geldsumme den Bewohnern zuführen.

Wertheim, 29. Mai. (B. L. Ztg.) Heute kam Fürst Wilhelm zu Wendenstein-Wertheim-Freudenberg mit seiner Gemahlin hier an und begab sich nach seinem zwei Stunden von hier liegenden Schloß Tiefenstein. Der Fürst, seit ungefähr 2 Jahren Wittwer, hat sich vor kurzem mit der Gräfin Grünau, seiner jetzigen Gemahlin, vermählt und begab sich, nachdem er dieselbe in Karlsruhe bei Hofe vorgestellt, zum Landaufenthalt auf das genannte Schloß.

Dffenburg, 4. Juni. Zur Begrüßung Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Frau Großherzogin auf der Fahrt nach Freiburg waren hier große Vorbereitungen getroffen worden. Der Bahnhof und alle Gebäude längs der Eisenbahn waren mit Flaggen geschmückt; auf dem Bahnhof hatten sich der Präsident und der Direktor des Hof- und Kreisgerichts, der Oberamtmann und die sonstigen Beamten, der Bezirksrath, der Bürgermeister und Gemeinderath, sowie die Bürgermeister der Landorte aufgestellt. Ferner stand hieselbst die Feuerwehr mit Musik und eine große Volksmenge. Um 5 Uhr 15 Minuten verließen die Höflichkeitsschiffe und Musik die Ankunft des Ertrags. Die höchsten Herrschaften stiegen aus, nahmen in dem Wartsaal die ehrerbietige Begrüßung der oben genannten Personen entgegen und verweilten etwa eine Viertelstunde in deren Mitte, mit Allen freundlich verkehrend. Auch Sr. Erz. der Hr. Staatsminister des Innern Dr. Jolly und der Hr. Präsident des Justizministeriums Oberländer waren in der Umgebung Ihrer Königl. Hoheiten. Bei der Ankunft und Abfahrt des Großh. Zuges erschollen rauschende Jubelrufe der zahlreichen Menge.

Freiburg, 4. Juni. (Oberh. Kur.) Unsere Stadt ist beinahe vollständig schon im Festgewande: die Häuser bedeckt und besetzt, Triumphbogen errichtet, kurz Alles in Bereitschaft, um sowohl heute Abend Sr. Königl. Hoheit den Großherzog, als auch morgen Vormittag die ankommenden Sänger würdig zu empfangen. Von der höchsten Spitze des Münsterthurmes herab weht eine mächtige badiische Fahne den Ankommenden in weite Ferne ihren Gruß zu. Wenn auch der Himmel sein Scherlein zur Verschönerung unseres Festes beiträgt, so werden uns Tage bevorstehen, wie wir sie in Freiburg schon jahrelang nicht mehr erleben.

Konstanz, 4. Juni. (Konst. Ztg.) Unsere Stadt hat gestern durch das Hinscheiden des Hrn. Dr. Merk einen schweren Verlust erlitten. Er war ein stets bereitwilliger Förderer jeder gemeinnützigen Unternehmung und ein opferbereiter Anhänger der liberalen Partei, deren hohes Ziel der Volksaufklärung er durch Wort und Schrift bei jeder sich bietenden Gelegenheit unterstützte. Sein offener, uneigennütziger Charakter verhalf ihm in Stadt und Land viele Freunde. Von den Landgemeinden wurde er 1865 in die Kreisversammlung und von dieser in den Ausschuß gewählt, worin er eifrig wirkte. Mehrmals war er Vorsitzender der Kreisversammlung. Sein Andenken wird unter uns fortleben.

Nachschrift. So eben vernehmen wir, daß Hr. Anwalt Merk den größten Theil seines sehr bedeutenden Vermögens wohlthätigen, der Erziehung gewidmeten Zwecken testamentarisch zugewendet hat. Mit bedeutenden Legaten sollen bedacht sein: die hiesige Rettungsanstalt für Mädchen, die Kreis-Waisenanstalt Hegne, der badiische Schulfond, das Wessenberg museum und der Kreis für eine großen Stiftung für Fortbildung der Männer der Kunst und Wissenschaft mit Ausschluß der Theologie. Testamentvollstreckter ist der Bürgermeister.

Marktpreise.

Karlsruhe, 4. Juni. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 1. Juni zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Kunsmehl Nr. 1 15 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 14 fl. 30 kr.; Mehl in 3 Sorten 13 fl. — kr. In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 22,448 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 26. Mai bis 1. Juni 144,376 Pfd. Mehl. 166,824 Pfd. Mehl. Davon verkauft 146,144 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt 20,680 Pfd. Mehl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit seit in Prozenten.	Wind.	Himmelmel.	Witterung.
3. Juni	27° 10,9''	+10,1	0,78	D.	klar	heiter
Morg. 7 Uhr	27° 11,1''	+10,3	0,43	N.O.	bewölkt	trüb
Morg. 2	27° 11,8''	+12,8	0,74			
Nachts 9						

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann-Kronlein.

Verkehr mit den Böhmischem Bädern.

Bekanntmachung.

Neue Schnellzüge zwischen Oberkotzau und Eger.

Vom 1. Juni l. J. an wird auf der Bahn Oberkotzau-Eger für die Dauer des Sommers ein neuer Schnellzug in beiden Richtungen eingerichtet, welcher den Verkehr aus Südwestdeutschland nach den böhmischen Bädern und retour bedeutend erleichtern wird. Durch diesen Schnellzug werden folgende neue Verbindungen hergestellt:

I.		II.	
Karlsruhe	ab 2 — Früh.	Eger	ab 9 — Vorm.
Seidelberg	" 4 30 "	Franzensbad	" 9 13 "
Mainz	" 6 5 "	Oberkotzau	an 10 40 "
Frankfurt	" 7 — "	Bamberg	ab 10 54 "
Aischaffenburg	" 8 20 "	München	an 2 10 Nachm.
Würzburg	" 10 40 Vorm.	München	" 3 55 "
Stuttgart	" 4 45 Früh.	Augsburg	" 9 10 Abends.
Lindau	" 11 15 Nachts.	Lindau	" 8 55 "
Augsburg	" 7 10 Morgs.	Stuttgart	" 4 15 Früh.
München	" 6 40 "	Würzburg	" 11 — Nachts.
Nürnberg	" 11 50 Vorm.	Aischaffenburg	" 5 5 Nachm.
Bamberg	" 1 35 Nachm.	Frankfurt	" 7 25 Abends.
Oberkotzau	an 4 56 "	Mainz	" 8 22 "
Franzensbad	ab 5 10 "	Seidelberg	" 9 50 "
Eger	an 6 38 Abends.	Karlsruhe	" 11 15 Nachts.
	" 6 50 "		" 12 45 Früh.

München, im Juni 1870.

General-Direktion der Kgl. Bayer. Verkehrs-Anstalten.

P.434. 2.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Kullsch** in Berlin, jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt. R.997 a

R.528.1. Dettensee, Amts Haigerloch in Hohenzollern. Die hiesige **Lehrer-, Cantor- u. Schächterstelle** soll sofort wieder besetzt werden. Gehalt 400 fl., freie Wohnung und Nebeneinkommen. Reflektanten wollen sich beim unterzeichneten Vorsteheramt melden. Den 2. Juni 1870.

Jraclitiches Vorsteheramt.

Schlosserverkauf.
R.535.1. In einer der größten Städte Badens ist eine der ersten Schlossereien, die sich einer guten Kundenschaft erfreut und mit der Fabrication eines gangbaren Artikels verbunden ist, wegen Kränklichkeit des jetzigen Besitzers unter günstigen Bedingungen so zu verkaufen oder zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Wiberach. Württemberg.

R.453.2. Wir benachrichtigen unsere werthen Geschäftsfreunde, die uns von Zeit zu Zeit mit ihren Besuchen beehren, daß wir das von **Herrn Adam Oshatz sel. Söhne** gekaufte, in der Nähe des Bahnhofes gelegene Anwesen bezogen haben.

Schoop & Cie., Baumwollensabrikanten.

Gasthofverkauf.
R.536.1. Schön gelegenes Anwesen am Main, mit daranstoßendem großen Garten, fernher Remise und Stallungen, alles im besten baulichen Zustande, ist Familienverhältnisse wegen mit oder ohne Inventar unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Dasselbe würde sich auch seiner reizenden Lage und schönen Bauart wegen zu einer Villa für Herrschaften eignen. Franco Offerten unter M. W. 328 befördert die Annoncen-Expedition von **Saasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M.

Hausverkauf.

R.504.2. Karlsruhe. In der besten Lage der Stadt Baden ist ein in vorzüglichem Stand erhaltenes Wohnhaus zu verkaufen. Dasselbe hat 2 Kichen, 13 Zimmer, 4 Kammern, guten Keller und Speicherraum. Anfragende wollen sich an die Expedition dieses Blattes um Auskunftserteilung wenden. Karlsruhe, den 2. Juni 1870.

Mühleversteigerung.

R.341.7. Weissenburg. Montag den 20. Juni 1870, Nachmittags 3 Uhr, wird aus der Verlassenschaft des Hrn. **Karl Weill** durch Herrn Notar **Piché** in Weissenburg (Frankreich) eine daselbst gelegene, schöne und gut eingerichtete Mahlmühle, bestehend in einer Loh-, Säg- und Oelmühle, öffentlich versteigert. Preisanschlag 70,000 Franken. Nähere Auskunft über die Versteigerungsbedingungen ertheilt Herr Notar **Piché** dahier. Weissenburg, den 14. Mai 1870.

Der betreibende Anwalt: **G. Wunzert.**

Selbstfärbende Patentblanstempel.

R.369.3. Freiburg. Den Herren Bürgermeistern und Standesbeamten sowie allen öffentlichen Stellen empfehle ich obige sehr praktische und reinliche Stempel. **Rudolph Mayer, Freiburg.**

Geschlechtskrankheiten.

Schwächezustände, Impotenz, Frauenkrankheiten, Weisfluß etc. heilt gründlich, brieflich und in f. Heilanstalt, Dr. **Rosenfeld**, Berlin, Leipzigerstr. 111. R.250.

Bürgerliche Rechtspflege.

Radungsverfügungen.
R.979. Nr. 2071. Baden. In Sachen der Josefa Maier's Witwe, Elisabeth, geb. Wolff, in Baden, Kl., gegen Kleberhändler Salomon Ruf und seine Ehefrau Maria Ruf in Baden, Bekl., hat die Klägerin auf Grund der Beauptung, daß die Beklagten von ihr ein Darlehen von 350 fl. erhalten, sich in zwischen aber wegen einer gegen den Beklagten Salomon Ruf anhängigen Untersuchung von hier geschicktet haben, wofür die erforderlichen Bescheinigungen beigebracht wurden, die Anlegung eines Sicherheitsarrestes auf die Fahrnisse der Beklagten beantragt. Dieser Arrest wurde durch Beschlagnahme der Fahrnisse der Beklagten angelegt und zur Verbanlung über die Arrestklage Tagfahrt in öffentlicher Gerichtsitzung anberaumt auf **Donnerstag den 30. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr.**

Dies wird den künftigen Beklagten mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, wenn sie den Klageanspruch bestreiten wollen, ungesäumt einen gemeinsamen Anwalt anzustellen. Sofern Namens der Beklagten ein Anwalt in der Tagfahrt nicht erscheint, werden die in der Klage behaupteten Thatfachen als zugestanden angenommen, die Beklagten mit etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und wird nach dem Gesuche der Klägerin, was Rechtens ist, erkannt werden. Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, einen in Baden wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst eröffnet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden sollen. Baden, den 1. Juni 1870. Großh. Kreisgerichts-Direktor **v. Rotteck.**

R.993. Nr. 5192. Ettlingen. In Sachen des Wegemeisters **Andreas Leher** hier, Klägers, gegen **Uhrmacher Gustav Kunz** hier, Beklagten, Forderung betreffend.

Nach dem Klagevortrag schuldet der Beklagte dem Kläger verfallene Hausmiete 27 fl. 30 kr. und verstragmäßige Entschädigung für Aufkündigung der Wohnung 50 fl., und bittet Kläger um Verurteilung des Beklagten zur Zahlung dieser Beträge. Mit der Klage hat Kläger ein Gesuch um Sicherheitsarrest verbunden, die Nichtigkeit der Forderung, sowie den Verdacht der Falschheit des Beklagten angeht, und gebeten, die zurückgelassenen Fahrnisse desselben in sichere Verwahrung nehmen zu lassen. Auf Grund dieser Thatfachen ergeht **B e s c h l u ß.**

1) Auf Grund der §§ 597, 598 Ziffer 1, 2, 6 u. 7, 606 u. 607 der Prozeßordnung wird zu Gunsten der klägerischen Forderung, im Betrag von 77 fl. 30 kr., Sicherheitsarrest auf die zurückgelassenen Fahrnisse des Beklagten gelegt, und erhält der Gerichtsvollzieher den Auftrag, diese Fahrnisse, soweit zur Deckung des Klägers nötig, in das Pfandlokal dahier zu verbringen. 2) Wird zur mündlichen Verhandlung über die Klage und das Arrestgesuch Tagfahrt auf **Dienstag den 21. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,** anberaumt; wozu beide Theile mit der Aufforderung vorgeladen werden, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Der Beklagte erhält noch Nachricht vom Inhalte der Klage, mit dem Anfügen, daß im Falle seines Ausbleibens die in der Klage vorgetragenen Thatfachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und unter Verurteilung desselben in die Kosten nach dem Klagegesuche, soweit dafselbe in Rechten begründet ist, erkannt würde.

In obiger Tagfahrt hat zugleich der Kläger den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe wieder aufgehoben werden würde, der Arrestbeschlusse aber sich darüber vernachlässigen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls er mit diesen Einreden ausgeschlossen und der Arrest für statthaft und fortbauend erklärt würde.

Der Beklagte erhält ferner die Auflage, bis zur Tagfahrt einen am diesseitigen Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden. Ettlingen, den 1. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. **R i c h a r d.**

Essentielle Aufforderungen.
R.914. Nr. 13235. Freiburg. Christian **Streder** von Wildthal hat dahier vorgezogen, er besitze seit 26 Jahren einen Acker auf der Gemarkung Grundstücken, Gewann Bisfist, einerseits Josef **Streder**, andererseits Josef **Bögle**, welches Grundstück nicht gewährt werden könne. Es werden daher alle Diejenigen, welche an solches dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche **binnen vier Wochen** dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Besitzer gegenüber verloren erklärt würden. Freiburg, den 28. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. **G r ä f f.**

R.952. Nr. 7523. Bruchsal. Die Ehefrau des **Daniel Stork** in Neuhard besitzt auf hiesiger Gemarkung 1 Brtl. 10 Rth. Wiese auf den Neuwiesen an der neuen Schliche, neben Großh. Widersistungsverwaltung und Gregor Baumgärtner, dessen Eintrag vom Ortsgericht verweigert wird, weil der Erwerbstitel der Rechtsvorschriften im Grundbuch nicht eingetragen ist.

Dem Antrag der erwähnten Besitzerin gemäß werden nun alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche **binnen vier Wochen** dahier geltend zu machen, andernfalls solche den neuen Erwerbern gegenüber verloren gehen. Bruchsal, den 27. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. **S c h ä p.**

R.950. Nr. 7525. Bruchsal. **Johann Baptist Baumgärtner** in Neuhard besitzt auf hiesiger Gemarkung folgende Grundstücke, deren Eintrag und Gewähr des Eigentums vom Ortsgericht verweigert wird, weil der Erwerbstitel der Rechtsvorschriften im Grundbuch nicht eingetragen ist.

1) Brtl. Wiese auf den Neuwiesen, neben Ritterwirth Böger und Angelin Baumgärtner.
2) Brtl. Wiese auf den Neuwiesen, neben der Allee und Bacher von Forst.
3) 1 Viertel 10 Rth. Wiesen auf den Neuwiesen, an der neuen Schliche.

Dem Antrag des Besitzers gemäß werden nun alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche **binnen vier Wochen** dahier geltend zu machen, andernfalls solche den neuen Erwerbern gegenüber verloren gehen. Bruchsal, den 27. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. **S c h ä p.**

R.949. Nr. 7526. Bruchsal. **Margaretha Baumgärtner** von Neuhard, z. St. hier, besitzt auf hiesiger Gemarkung 1 Brtl. Wiese auf den Neuwiesen zwischen der Allee und Johann Baptist Baumgärtner und einem Forster Bürger, dessen Eintrag und Gewähr des Eigentums vom Ortsgericht verweigert wird, weil der Erwerbstitel der Rechtsvorschriften im Grundbuch nicht eingetragen ist.

Auf Antrag der genannten Besitzerin werden nun alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche **binnen zwei Monaten** dahier geltend zu machen, andernfalls solche den neuen Erwerbern gegenüber verloren gehen. Bruchsal, den 27. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. **S c h ä p.**

R.931. Nr. 3472. Borberg. Auf Antrag der **Gottfried Schmitt** Witwe von Wiffingen werden alle Diejenigen, welche an nachbenannten, in der Gemarkung Wiffingen gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche **binnen zwei Monaten** anber geltend zu machen, widrigenfalls solche der Auffordernden gegenüber für verloren erklärt würden.

1) 8 Ruthen Baumgarten beim Bindumgraben, neben Georg Keller und Thomas Wild, jung.
2) 7 Ruthen Wiesen im Thal, neben Bürgermeister Schulz und Adam Heinrich's Kinder.

3) 33 Ruthen Weinbergfeld im Aberg, neben Georg Adam Henninger und Martin Reichert, jung.
4) 24 Ruthen Weinbergfeld im Aberg, neben Johann Michel Keller und Georg Weisler.

5) 2 Viertel 10 Ruthen Weinbergfeld, jetzt Acker, neben Adam Kemmle Wittwe und Georg Weitz's Erben.
6) 1 Viertel 12 Ruthen Acker im Fliegenfeld, neben Weg und Jakob Kuangst.

7) 3 Ruthen Garten in der Bünke, neben Georg Bösch und Andres Schmitt.
8) 5 Ruthen Baumgarten im Thor, neben Pfarrgarten und Weg.

9) 13 Ruthen Acker ober den Helben, neben selbst und Konrad Hermann.
10) 1 Viertel 19 Ruthen Acker in den Sallen, neben Mathes Quenger und Gottfried Erbel.

11) 28 Ruthen Acker in der Bücherstraße, neben Michael Adam Arnold's Erben und Johann Michel Borberger, Wagner Sohn.
12) 19 Ruthen Acker im Hill, neben Georg Borberger und Thomas Borberger.

13) 40 Ruthen Wiesen im Thal, neben Johann Michel Keller und Georg Schmitt.
14) 14 Ruthen Wiesen in Frischbrunn, neben Thomas Wild, Bauer, und Philipp Dotter's Ehefrau.

15) 2 Ruthen Garten in der Spitze, neben Georg Helmann und Philipp Hedmann's Witwe.
16) 1 Viertel Acker im Böcklein, neben Georg Hedmann und Georg Weitz's Erben.

17) 10 Ruthen neubad. Maß Wald zu Schneepfelfern, neben Georg Holler's Erben und Georg Adam Kaufmann u. Consorten.
18) 30 Ruthen neubad. Maß Wald im äußern Loch, neben selbst und Johann Michel Hermann.

Borberg, den 28. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. **S i n g e r.**

R.930. Nr. 3418. Borberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Februar d. J., Nr. 1274, keinerlei Rechte an das dort aufgeführte Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche dem Michael **Böller** von Kupprichhausen gegenüber für erloschen erklärt. Borberg, den 25. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. **S i n g e r.**

R.933. Nr. 3419. Borberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. März d. J., Nr. 1728, keinerlei Rechte an die dort genannten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem Johann Adam **Thoma** von Wüdingen gegenüber für erloschen erklärt. Borberg, den 25. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. **S i n g e r.**

R.916. Nr. 4730. Schopfheim. Da ungesichtet unserer Aufforderung vom 11. März d. J., Nr. 2475, in Sachen der Gemeinde Karlsru gegen Unbekannte, dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das daselbst bezeichnete Grundstück nicht angemeldet worden sind, so werden die genannten

